

P-937



Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 179247 —

KLASSE 42^m. GRUPPE 14.

AUSGEBEN DEN 30. NOVEMBER 1905.

FRANZ TRINKS IN BRAUNSCHWEIG.

Addiermaschine mit schwenk- und verschiebbarem Zählwerk.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 25. Februar 1905 ab.

Es sind Addiermaschinen bekannt, bei denen
neun aus dem Maschinengehäuse heraus-
ragende Hebel oder Tasten mit verschieden
großer Bewegungsmöglichkeit angeordnet
5 sind, die ihre Bewegung unter Vermittlung
eines Schaltrades auf ein gemeinsames An-
triebszahnrad übertragen. Mit diesem steht
ein kleineres Zahnrad in Eingriff, das seine
Bewegung auf ein Zählwerk überträgt. Auf
10 der Achse des kleinen Zahnrades sind gleich-
zeitig die bekannten Zehnerschalt- und Sperr-
mittel angeordnet. Die zu dieser Achse
parallel liegende Zählwerkachse ist schwenk-
bar und auf einem besonderen, gegen das
15 übrige Maschinengehäuse verschiebbaren
Schlitten angeordnet, damit ihre Räder mit
denen der Gegenwelle außer Eingriff gesetzt
und das kleine Antriebszahnrad nach Belieben
mit dem Einerrade oder mit einer höheren
20 Zehlscheibe, z. B. der Zehner- oder Hun-
derterscheibe, in Eingriff gebracht werden
kann.

Wenn bei einer solchen Maschine das ver-
schiebbare Zählwerk o um mehrere Stellen
25 nach rechts verschoben worden ist, so bleiben
die am weitesten nach links gelegenen, auf
der Welle z gelagerten Malteserkreuzscheiben n
ohne Sicherung, da ihre sonst für diesen Zweck
dienenden zylindrischen Gegenscheiben p^0
30 (Fig. 1 und 2) ihnen nicht mehr gegenüber-
stehen. Da auch die übrigen Sicherungsvor-
richtungen (Sperrglieder t^0), die nur während
des Ausschwenkens der Welle i und der Ver-

schiebung des Zählwerkgehäuses o in Wirkung
sind, nach Beendigung der Verschiebung und 35
Rückschwenkung der Welle i nicht mehr
sichernd auf die Malteserkreuzscheiben ein-
wirken, so ist eine willkürliche Verdrehung
möglich. Diese zu verhüten, ist der Zweck
der Erfindung.

Mit dem Gehäuse des Zählwerkes ist eine 40
zylindrische Fläche c^0 verbunden, die den-
jenigen Raum ausfüllt, der zwischen der
letzten Zehlscheibe p^* und der Stirnwand o^2
des Zählwerkgehäuses frei bleibt. Diese Zy- 45
linderfläche besitzt dieselbe Krümmung wie
diejenigen Scheiben p^0 , die sonst die Sicherung
der Malteserkreuze zu bewirken haben und
ist ebenfalls gleichachsig zur Welle i ange-
ordnet. Von dieser Zylinderfläche c^0 werden 50
bei dem Verschieben des Zählwerkes nach
Ausschwenken der Welle i alle diejenigen
Malteserkreuzscheiben n getroffen, denen keine
Sicherungsscheibe p^0 mehr gegenübersteht, und
zwar derart, daß sich diese Zylinderfläche c^0 55
von der Seite her genau in die betreffenden
Bogen der Malteserkreuzscheiben einschiebt,
wie es deren Sicherung erfordert.

PATENT-ANSPRUCH:

Addiermaschine mit schwenk- und ver- 60
schiebbarem Zählwerk, das nur an einer
Stelle das Rechnungsergebnis von einem
durch eine Reihe von neun Hebeln oder 65
Tasten beeinflussten Antriebsrade aufnimmt,

dadurch gekennzeichnet, daß mit dem verschiebbaren Zählwerkgehäuse (o) eine mit der Zählwerkswelle (i) gleichachsige Zylinderfläche (c^0) von einer den Bogenausschnitten der Malteserkreuzscheiben (n) gleichen Krümmung verbunden ist, die die

Fortsetzung des durch die Sperrscheiben (p^0) bestimmten Zylindermantels bildet, zum Zwecke, die nach Verschiebung des Zählwerkes ohne Sperrung bleibenden 10 Malteserkreuzscheiben in ihrer Lage zu sichern.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

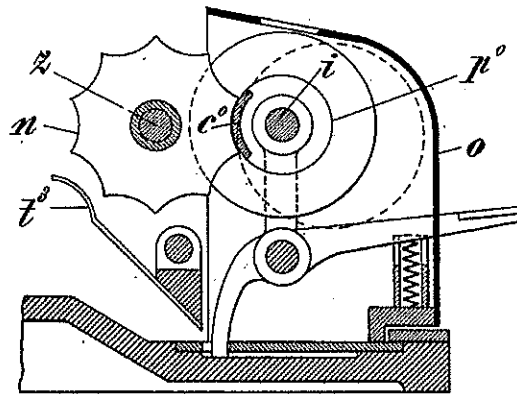
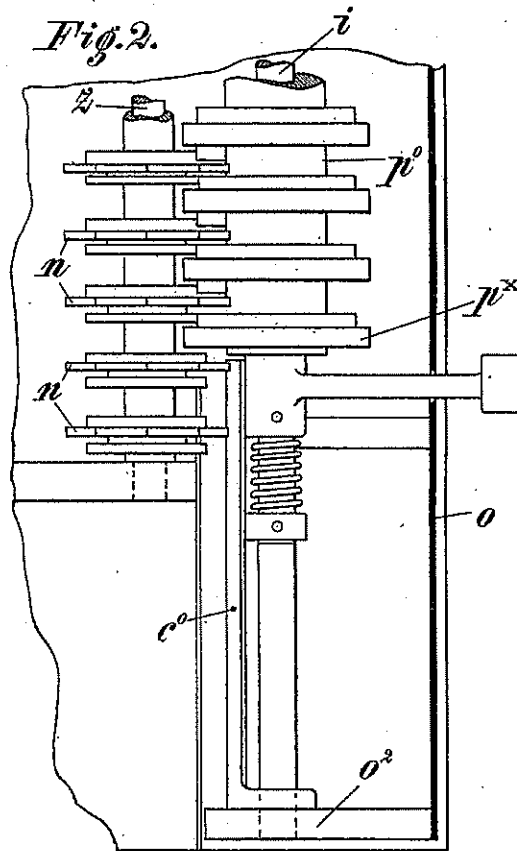


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

№ 179247.